



**Haushalt 2017;
Laufende Geldleistungen für Tagespflegepersonen im Landkreis Reutlingen;
Kostenbeitrag**

Beschlussvorschlag:

1. **Soweit bis zum 01.07.2017 noch keine Empfehlung der landesweiten Arbeitsgruppe Kindertagespflege vorliegt**, wird die laufende Geldleistung ab **01.07.2017** einheitlich in Höhe von 5,50 EUR für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder über 3 Jahren bewilligt. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von **200.000,00 EUR** werden über die Änderungsliste im Haushalt 2017 bei Produktgruppe 36.50 **mit Sperrvermerk** bereitgestellt. **Über die Freigabe des Sperrvermerks entscheidet der Kreistag.**
2. Die Kostenbeitragstabelle mit Gültigkeit ab 01.05.2012 ist weiterhin Grundlage der Festsetzung für Kostenbeiträge in der Kindertagespflege.

Sachdarstellung/Begründung:

Bei der Vorberatung hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 05.12.2016 eine Abänderung/Ergänzung des Beschlussvorschlags der KT-Drucksache Nr. IX-0320/1 (Beschlussempfehlung Jugendhilfeausschuss) empfohlen.